

Mit dem DJ drückt der AG seinen Beschäftigten nach einer Dienstzeit von 25 bzw. 40 J. seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Wie drückt sich das aus?

- Urkunde
- 1 freier Tag
- Jubiläumsgeld, kurz: Jubi-Geld; nach 25 J.: 350 €; nach 40 J.: 450 € für B&B bzw. 500 € für Angestellte

Wie kann ich selbst feststellen, wann ich die 25 Jahre erreicht habe?

- zur Jub.zeit zählen sowohl Zeiten beim jetzigen AG als auch Zeiten bei einem anderen öff. AG - sofern dieser zum Geltungsbereich des TV-L gehört

Hier habe ich eine kurze Nachfrage: Woher weiß ich, welche öff. AG in den Gelt.bereich d. TVL fallen?

- der TVL ist der Tarifvertrag der *Länder*. Handelt es sich bei dem AG also um eins der 16 BL bzw. eine seiner Verwaltungen, so gehört er zum Geltungsbereich des TVL

Wie sieht es mit Zeiten im Beamt.verh. aus?

- es zähl. alle Beamtenzeiten bei einem öff.-rechtl. Dienstherrn; sofern man vor d. Verbeamtung im Angestelltenverh. bei einem AG im Bereich d. TVL tätig war, zählen diese Zeiten ebenfalls

Zählt auch das Referendariat mit?

- Ein klares **Ja!** Das Ref zählt bei B & bei AN als Jubiläumszeit, kurz Jubi-Zeit

Ich habe 2 Kinder und war insgesamt 3 Jahre in Elternzeit. Muss ich diese Zeit abziehen?

- Ein klares **Nein!** Mutterschutz und Elternzeit sind Jubi-Zeit.

Spielt es eine Rolle, ob man in TZ o. VZ arbeitet?

- Auch hier ein klares **Nein!** Egal ob Sie in TZ arbeiten oder in der Freistellungsphase des Sabbaticals sind – all das zählt voll zur Jubi-Zeit

Fantastisch! Dann habe ich ja schon 24 J. im Kasten und bekomme bald eine Mitteilung von der Personalstelle, wann man mein genauer Jub.tag ist.

- Vorsicht! Aufgrund des Personalmangels in der P.stelle, kann es sein, dass Sie diese Mitteilung zu spät bekommen.

Es kann also sein, dass mein Jub. vergessen wird?

- Leider ja. Sie sollten daher das Jubi-Geld und den fr. Tag vorsorglich geltend machen. So bewahren Sie sich Ihren Anspruch auf das Geld und den fr. Tag. Andernfalls verfällt beides bei Angestellten schon nach 6 Monaten und bei Beamten nach 3 Jahren.

Was heißt „Geltend machen“ – wie mache ich das?

- Sie schreiben z.B. per E-Mail an die Personalstelle für Ihre Region, dass Sie das Jubi-Geld in Höhe von z.B. 350 € und den freien Tag geltend machen. Die Verwendung der Formulierung „Gelt. machen“ ist wichtig. In unserem PR-Info zum DJ finden Sie auf d. Rückseite eine Mustergeltendmachung.

Bei der Frist für den Verfall der Ansprüche gibt es einen großen Unterschied zwischen A und B. Gibt es weitere Unterschiede zwischen den beiden Statusgruppen? Ja.

- 1. B erhalten zum 40-jährigen DJ nur 450 €, AN erh. 500 €
- 2. B erhalten nur den freien Tag nur, wenn ihr DJ nach dem 12.12.24 liegt

Stichwort „freier Tag“- was gibt es hier zu beachten?

- der freie T. muss spät. 4 Wochen nach d. DJ genommen werden

Das waren sehr viele nützliche Informationen. Kann ich die irgendwo nachlesen?

- Ja! In dem PR-Info zum DJ auf d. Homepage des PR d. allg.bild. Schulen Spandau. Dort finden Sie auch unsere Kontaktdaten für Nachfragen.